

# Kooperationsabkommen zwischen der Stadt Krakau und der Stadt Wien

## Präambel

Die Hauptstädtisch Königliche Stadt Krakau, vertreten durch Stadtpräsident Prof. Jacek Majchrowski, und die Stadt Wien, vertreten durch Bürgermeister Dr. Michael Häupl, vereinbaren, basierend auf den bereits bestehenden freundschaftlichen und engen Beziehungen sowie auf dem am 8. Juli 2013 abgeschlossenen Kooperationsabkommen, die Zusammenarbeit zum Wohle der Entwicklung beider Metropolen fortzusetzen und weiter auszubauen.

## Artikel 1 Gegenstand

Die Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit sind die folgenden:

1. Öffentlicher städtischer Verkehr
2. Städtische Daseinsvorsorge
3. Architektur und Stadtgestaltung
4. Stadterneuerung und Revitalisierung innerstädtischer Bereiche
5. Umweltschutz
6. Gesundheit und Soziales
7. Bildung, Wissenschaft und Forschung
8. Innovation und Technologie
9. Kultur und Kreativwirtschaft
10. Sport
11. Kommunaler Wohnbau

## Artikel 2 Umsetzung

Die Umsetzung dieser Vereinbarung soll in erster Linie durch Experten der jeweils zuständigen Fachabteilungen beider Städte, stadtnahen Institutionen und Unternehmungen erfolgen. Bei Bedarf können auch externe Fachleute, Institutionen und Unternehmeneinbezogen werden.

Gegenseitige Besuche sollen nach Möglichkeit entsprechend zeitgerecht bekanntgegeben werden, um die Treffen inhaltlich und organisatorisch optimal vorbereiten zu können. Die finanziellen Rahmenbedingungen für gegenseitige Besuche sind jeweils im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Umsetzung aller Maßnahmen erfolgt unter Bedachtsame auf die zur Verfügungstehenden organisatorischen Ressourcen und finanziellen Mittel.

### **Artikel 3 Koordination**

Die Koordination der Umsetzung dieses Abkommens obliegt

#### **in der Stadt Krakau:**

Tadeusz Trzmiel, stellvertretender Präsident der Stadt Krakau

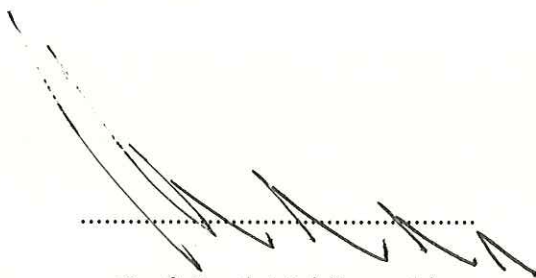
#### **in der Stadt Wien:**

Mag.a Alena Sirka-Bred, Leiterin der Gruppe Europa und Internationales, Magistratsdirektor, Magistratsdirektion der Stadt Wien

### **Artikel 4 Wirksamkeit**

Dieses Kooperationsabkommen bleibt für die Dauer von vier Jahren ab Unterzeichnung in Kraft. Es wird jeweils in zwei Originalausfertigungen in polnischer und deutscher Sprache unterzeichnet, wobei beide Fassungen gleiche Gültigkeit besitzen.

Krakau, am 4. April 2017

A handwritten signature in black ink, consisting of several sweeping, connected strokes, positioned above a horizontal dotted line.

Prof. Jacek Majchrowski  
Präsident der Stadt Krakau

A handwritten signature in black ink, featuring a prominent initial 'M' and a cursive style, positioned above a horizontal dotted line.

Dr. Michael Häupl  
Bürgermeister der Stadt Wien